

***Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 29. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1362) und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/31)***

**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 11. Juli 2007 den 29. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1362) und in ihrer Sitzung am 19. September 2007 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/31) an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss nahm seine Beratungen in seiner Sitzung am 21. September 2007 auf und stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten Beratungs- und Handlungsbedarf fest:

1. Ergebnisse der Beratungen des 28. Jahresberichts im Rechtsausschuss (Ziffer 7.1) – Telekommunikationsüberwachung,
2. Rahmendatenschutzkonzept und andere Verfahren beim Stadtamt Bremen (Ziffer 9.19),
3. Datenverarbeitungsverfahren Fundinfo (Ziffer 9.21),
4. Anbindung der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaft an das BZR (Ziffer 10.1).

Der Ausschuss erörterte die genannten Komplexe mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in seinen Sitzungen am 21. September und, unter Hinzuziehung der Vertreter des Senators für Inneres und Sport sowie des Senators für Justiz und Verfassung, am 19. Oktober 2007.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten wie folgt Stellung:

**1. Ergebnisse der Beratungen des 28. Jahresberichts (Ziffer 7.1) – Telekommunikationsüberwachung**

Im Rahmen der Beratungen zum 28. Jahresbericht war bereits dem Rechtsausschuss dargelegt worden, dass schon die Prüfung der Telekommunikationsüberwachung der Polizei durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz im Jahre 2004 technische und organisatorische Mängel offenbarte, die in der Folgezeit nicht behoben wurden. Der Rechtsausschuss wurde im Herbst 2005 befasst. Ihm wurde dann bei der Beratung des 28. Jahresberichts vom Senator für Inneres und Sport zugesagt, das erforderliche Datenschutzkonzept für die Komponenten des Systems der Telekommunikationsüberwachung bis Ende Februar 2006 vorzulegen. Es lag dann erst zum Juli 2006 vor und enthielt weiterhin Defizite. Zum Ende August 2007 lag eine angepasste Verfahrensbeschreibung vor, in der einige Mängel behoben worden waren.

Weiterhin problematisch ist die fehlende Zugriffs- und Eingabekontrolle der Verschriftungssoftware TÛPFO. Der Senator für Inneres und Sport legte dar, dass diese Software ohne Abstriche für ihre Einsatzfähigkeit nicht umgestaltungsfähig sei und kündigte die Umstellung auf eine neue Software an, die Mitte 2009 betriebsfähig sein werde.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Inneres und

Sport auf ein neues System umstellen wird, das nach seiner Auffassung die Anforderungen des Datenschutzes nach den Hinweisen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit berücksichtigt.

Der Ausschuss fordert den Senator für Inneres und Sport auf, Gespräche mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu führen, um im gegenwärtigen System für die Übergangszeit bis Mitte 2009 ohne erhebliche Mehrkosten eine Lösung herbeizuführen, die den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Der Ausschuss bittet den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit um einen Zwischenbericht im Januar 2008.

## **2. Rahmendatenschutzkonzept und andere Verfahren beim Stadtamt Bremen (Ziffer 9.19)**

Der Rechtsausschuss hatte sich bereits im Jahr 2006 mehrfach mit den seit mehreren Jahren beim Stadtamt Bremen zu verschiedenen DV-Verfahren ausstehenden Fachdatenschutzkonzepten und dem fehlenden Rahmendatenschutzkonzept beschäftigt und hierzu der Bürgerschaft zum 28. Jahresbericht berichtet.

Das Rahmendatenschutzkonzept wurde im Januar 2007 vorgelegt und die verbliebenen Kritikpunkte im April 2007 im Rechtsausschuss behandelt. Mit dem Stadtamt wurde seitens des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Prioritätenliste vereinbart, in der unter anderem spezielle Regelungen für die besonderen Sicherheitsbereiche Rechenzentrum, Kommunikationstechnik und Datenträgerarchiv, für Rollenkonzepte auf Netzwerkebene, Berechtigungskonzepte auf Verzeichnisebene und Administrationskonzepte aufgeführt sind.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten nimmt zur Kenntnis, dass bis September 2009 ein neues Konzept des Stadtamtes in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erstellt werden soll.

Der Ausschuss bittet um einen Zwischenbericht im Januar 2008 mit Bewertung beider Seiten.

## **3. Datenverarbeitungsverfahren Fundinfo (Ziffer 9.21)**

Die datenschutzrechtlich relevanten Dokumente sind noch nicht im Sinne der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom November 2006 angepasst worden. Der Senator für Inneres und Sport erklärte, dass nunmehr eine Anpassung im November 2007 erfolgt.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten nimmt den Sachstand zur Kenntnis und bittet den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit um einen bewertenden Bericht im Januar 2008.

## **4. Anbindung der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaft an das BZR (Ziffer 10.1)**

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und dem Senator für Justiz und Verfassung Einvernehmen hergestellt wurde, und die Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen im Sinne des Vorschlags des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ergänzt werden soll.

Der Ausschuss bittet um einen Sachstandsbericht im Januar 2008.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.

Monique Troedel  
(Vorsitzende)